



**Altern mit intellektueller Behinderung**  
Positionen und Empfehlungen der Lebenshilfe Österreich

November 2009

## **Lebenshilfe Österreich**

Förstergasse 6, 1020 Wien

Tel.: 01 / 812 26 42, Fax -85

E-Mail: [office@lebenshilfe.at](mailto:office@lebenshilfe.at)

Internet: [www.lebenshilfe.at](http://www.lebenshilfe.at)

Präsident: Univ.-Prof. Dr. Germain Weber

Bundesgeschäftsführer: Mag. Albert Brandstätter

Erarbeitet während und nach der Lebenshilfe-Konferenz 2007,  
verabschiedet von der Mitgliederversammlung der Lebenshilfe Österreich am 4. Juli 2009

Redaktion: Germain Weber, Albert Brandstätter, Tobias Buchner, Werner Trojer, Donat Schöffmann

© Lebenshilfe Österreich, Wien 2009

## Inhalt

Das Wichtigste auf einen Blick .....	4
Einleitung .....	6
Hintergründe und grundsätzliche Aussagen .....	6
Definitionen .....	6
Demografische Entwicklung .....	7
Alter als eigenständige Lebensphase .....	8
Begleitung über die gesamte Lebensspanne .....	8
Prinzipien und Rechtlicher Rahmen .....	9
Handlungsfelder .....	10
Sozialplanung .....	10
Wohnen .....	11
Arbeit und Tagesgestaltung .....	12
Materielle Sicherheit .....	13
Gesundheit .....	14
Soziale Beziehungen .....	15
Konsequenzen .....	17
Empfehlungen auf Bundesebene .....	17
Empfehlungen auf Landesebene .....	17
Empfehlungen an Länder und Kommunen .....	18
Empfehlungen an die Forschung .....	18
Empfehlungen an die Ausbildungsträger .....	19
Selbstverpflichtungen für die österreichischen Lebenshilfen .....	19
Ausgewählte Literatur .....	20

## Das Wichtigste auf einen Blick

*„Alle Menschen sollten auch im Alter selbst entscheiden dürfen  
wie und wo sie wohnen möchten.  
Wir wollen bei der Lebenshilfe alt werden und nicht im Altersheim.  
Wir wollen mit Freund und Freundin in der eigenen Wohnung alt werden können.  
Jeder Mensch, egal welches Alter, soll zu Hause leben können,  
als Alternative zum Wohnheim.  
Wir haben unser Leben lang gearbeitet und wollen auch eine Pension haben.  
Wir wollen selber entscheiden,  
welche und wie viel Unterstützung wir benötigen.  
Wir wünschen uns Unterstützung, wenn keine Angehörigen mehr da sind.  
Wir brauchen mehr Informationen in einfacher Sprache.“*  
(SelbstvertreterInnen der Lebenshilfe Österreich am 16.11.2007)

Steigende Lebenserwartung und der allgemeine europäische Trend zum demografischen Altern betreffen erstmals auch Menschen mit intellektueller Behinderung. Die Zahl der älter werdenden Menschen mit intellektueller Behinderung wird in den kommenden Jahren signifikant steigen. Ihre durchschnittliche Lebenserwartung nähert sich der ihrer Mitmenschen. Dieser guten Nachricht folgen große gesellschaftliche Herausforderungen: Für unsere alten Menschen soll ein Altern mit hoher Lebensqualität ermöglicht werden. Auch Menschen mit intellektueller Behinderung wollen mit respektvoller Begleitung und Pflege in kleinen, gemeinwesenintegrierten Wohneinheiten alt werden.

Altern ist eine vielschichtige Entwicklungsphase im Lebensverlauf, die von persönlichen Erfahrungen, sozialen und wirtschaftlichen Einflüssen bestimmt wird. Alterungsprozesse sind für Menschen mit Behinderungen ebenso wie für Menschen ohne Behinderung positive wie auch schwierige Veränderungsprozesse. Entsprechend vielfältig ist daher die Entwicklung von Lebensmustern für die Phase des Alters zu sehen und zu begleiten.

Die Lebenshilfen verpflichten sich zu einer Begleitung über die gesamte Lebensspanne hinweg. Wir werden dabei zusammen mit alten und alternden Menschen mit intellektueller Behinderung deren Interessen vertreten und aktiv an der Weiterentwicklung inklusiver Unterstützung und Begleitung mit entsprechenden Dienstleistungen weiterarbeiten. Einen allgemeinen gesellschaftlichen Diskurs zwischen Selbstvertretungsgruppen, Trägern und den Ländern sowie einen gemeinsamen Lernprozess und Dialog zwischen Menschen mit Behinderung und den Trägern der Behindertenhilfe halten wir für unabdingbar und werden ihn aktiv mitgestalten.

Gesellschaftliche Schlüsselfaktoren für die Lebensqualität im Alter sind respektvoller Umgang, Teilhabe, Inklusion, Selbstbestimmung und Wahlfreiheit. Die Lebensqualität älterer Menschen wird bestimmt von der Wohnqualität, der materiellen Sicherheit, von der Arbeit und den Möglichkeiten der Tages- und Freizeitgestaltung, von der Gesundheit und von den Sozialkontakten. Für die Gruppe der Menschen mit intellektueller Behinderung gelten allerdings besondere Herausforderungen und Risiken.

## Daher die wichtigsten Forderungen der Lebenshilfe Österreich:

Ganz generell gilt: Für ein gelingendes Leben in einer inklusiven Gemeinde sind für Menschen mit Behinderung Kombinationen von Dienstleistungen wie unterstützte Formen der Beschäftigung, mobile Wohnassistenz, Familienentlastung, Freizeitassistenz ebenso nötig wie eine Einbettung in zivilgesellschaftliche Formen der Unterstützung. Dafür braucht es sowohl das solidarische Engagement nachbarschaftlicher Netzwerke als auch multiprofessionelle Teams mit verschiedenen Ausbildungshintergründen, um die Begleitung im sozialen Kontext, bei individuellem sowie bei medizinischem Bedarf sicherzustellen.

Der Übergang von der Vollzeitbeschäftigung zu tagesstrukturierenden Angeboten ist sensibel zu gestalten. Dabei sollte es keine altersmäßige Begrenzung für Menschen mit Behinderungen in Hinblick auf die Beschäftigung in Werkstätten geben, die an die Bedürfnisse älterer Menschen adaptiert werden müssen. Zusätzlich empfehlen wir den Aufbau und die Nutzung von inklusiven Strukturen für die Seniorenbetreuung.

Menschen mit intellektueller Behinderung fordern ihr Recht auf Einbeziehung in das Sozialversicherungssystem und auf eine eigene Pension ein. Dabei darf es zu keiner Verschlechterung im Verhältnis zur derzeitigen Absicherung im Alter durch die Waisenspension kommen.

Der Zugang zum Gesundheitswesen und zur Gesundheitsvorsorge ist barrierefrei und mit einer adäquaten Begleitung zu gestalten. Der spezielle Bedarf von Menschen mit intellektueller Behinderung ist in die Ausbildung von Ärzten und anderen Gesundheitsberufen zu integrieren.

Für Menschen mit intellektueller Behinderung sind auch im Alter die Begleitung und sozialen Kontakte sicherzustellen. Der Aufbau und die Erhaltung von UnterstützerInnenkreisen sollte durch die öffentlichen Stellen finanziert werden.

Entsprechende Ressourcen für eine inklusive Begleitung alter behinderter Menschen und ihre Finanzierung müssen gewährleistet sein. Begleitetes Leben im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabe verursacht Kosten! Diese Kosten sind es aber wert, von der Gesellschaft getragen zu werden.

Zentrale Kennzahlen über Menschen mit intellektueller Behinderung sind in das statistische Berichtswesen auf Bundes- und Landesebene aufzunehmen. Entsprechende transparente Bedarfsplanungen sind in allen Ländern unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen durchzuführen.

## Einleitung

In Österreich nähert sich die Lebenserwartung der Mehrheit der Menschen mit intellektueller Behinderung der ihrer Mitmenschen an. Das geschieht erstmals in der österreichischen Geschichte. Diese Tatsache ist in Österreich noch wenig bekannt. Es ist die Aufgabe der Lebenshilfe Österreich als Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen, auf die damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen zu reagieren, um unseren alten Menschen mit Behinderungen ein Altern in Würde zu ermöglichen.

Dieses Positionspapier verfolgt das Ziel der Information und der gesellschaftspolitischen Bewusstmachung über die Herausforderungen, vor welchen älter werdende und alte Menschen mit intellektueller Behinderung und ihre UnterstützerInnen stehen. Das Thema Alter und Behinderung wird auf einer allgemeinen Ebene für ganz Österreich behandelt, wobei der Lebenshilfe Österreich bewusst ist, dass sowohl in Bezug auf Angebote als auch auf der Gesetzesebene zwischen den einzelnen Bundesländern Unterschiede bestehen, auf die aber hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden kann.

Die Empfehlungen und Forderungen der Lebenshilfe knüpfen an die Resultate mehrerer Tagungen und Papiere an, die wir als Lebenshilfe beziehungsweise gemeinsam mit Partnern veröffentlicht haben (siehe Literaturverzeichnis), und entwickeln sie weiter. Besonders verweisen wir auf die „Deklaration von Graz über Behinderung und Alter“ (2006), die von einer breiten Trägerschaft von europäischen und österreichischen NGOs getragen wird und schon Eingang in die Politikgestaltung sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Landes- und kommunaler Ebene gefunden hat.

In diesem Positionspapier formulieren wir Forderungen aus einer gesellschaftlichen Perspektive: Die konkrete Ausformulierung muss in den entsprechenden Gremien auf Landes- beziehungsweise Bundesebene geschehen. Ein zentrales Prinzip setzen wir dabei voraus. Es geht um ein sinnvolles System für alle Menschen – dabei muss allerdings auf die notwendige Unterstützung für bestimmte Personen besondere Rücksicht angewandt werden. Da wo es Nachteile für Menschen mit Behinderungen gibt, muss ein Nachteilsausgleich hergestellt werden, keinesfalls sollte das Ergebnis von gesetzlichen Veränderungen eine Verschlechterung der Situation von Menschen mit Behinderungen bewirken.

## Hintergründe und grundsätzliche Aussagen

### Definition

Altern beziehungsweise das Alter ist ein hochkomplexer und dynamischer Prozess, in dem weiterhin Entwicklungsprozesse und je nach biografischen Erfahrungen individuelle Differenzierungen geschehen. Altern ist ein mehrdimensionaler Vorgang, der von persönlichen und sozialen Erfahrungen, individuellen Wahrnehmungen sowie von kulturellen und wirtschaftlichen Einflüssen bestimmt wird.

Das **biologische Alter** ist nicht nur von der genetischen Programmierung beeinflusst, sondern auch von den erfahrenen äußeren Einflüssen. Auch das **psychisch-intellektuelle Alter** ist das Resultat eines sehr komplexen Zusammenwirkens von Anlage und Umwelt. Das **soziale Altern** ist stark Normierungen ausgesetzt, nämlich den in einer Gesellschaft üblichen Alterseinteilungen. Es unterscheidet sich vom biologischen und psychologischen Altern und ist abhängig von den angebotenen oder zugewiesenen Positionen und deren Bewertung, den damit verbundenen Verhaltenserwartungen und Verhaltensvorschriften. (vergleiche Kolland 2007)

Die Lebensjahre, ab denen man zu den "Alten" gerechnet wird oder man sich selbst in einer Vorwegnahme gesellschaftlicher Erwartungen zu diesen zählt, variiert je nach sozialem Umfeld. In Bereichen, wo Sport und körperliche Leistungsfähigkeit zählen, wird man schon früher als alt eingestuft. Am Arbeitsmarkt beziehungsweise in der Arbeitswelt selbst gibt es in den letzten Jahrzehnten ebenfalls einen bedeutsamen Wandel.

Ähnlich komplex stellt sich die Lebenssituation von Menschen mit einer intellektuellen Behinderung dar, in Abhängigkeit von ihren kognitiven Fähigkeiten, ihrem adaptiven Verhalten, ihren Möglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe und Interaktionsfähigkeit, ihrer Gesundheit und ihrer Umgebung.

### Demografische Entwicklung

In den kommenden Jahren ist in Österreich mit einem weit überdurchschnittlichen Anstieg der Anzahl von älteren Menschen mit intellektueller Behinderung zu rechnen.

Einerseits folgt diese Entwicklung dem gesamteuropäischen demografischen Trend alternder Gesellschaften. Die mittlere Lebenserwartung von Menschen mit intellektueller Behinderung liegt heute bei etwa 72 Jahren. Im Vergleich betrug ihre Lebenserwartung 1930 etwa 20 Jahre, 1980 noch 56 Jahre. Relativ neu ist, dass Menschen mit intellektueller Behinderung heute ebenfalls eine mittlere Lebenserwartung erreichen, die sich jener der Durchschnittspopulation stetig annähert und somit diesen Trend zum demografischen Altern ergänzt.

Andererseits wird der Zuwachs in der Gruppe der über 60-jährigen Personen mit intellektueller Behinderung im Vergleich zu jenem der über 60-Jährigen der Durchschnitts-

population überproportional steigen. Liegen die Prognosen in Österreich für Letztere bei einer Verdoppelung bis zum Jahr 2030, so ist bei Menschen mit intellektueller Behinderung mit bis zu einer Verzehnfachung in dieser Altersgruppe bis dahin zu rechnen.

Dieser sprunghafte Anstieg wird spezifisch für Österreich sein und ist wegen der Tötung „lebensunwerten Lebens“ im so genannten T4-Programm des Nationalsozialismus auf die massiven Verluste in den Jahrgängen, die vor 1945 geboren wurden, zurückzuführen.

Die Gesellschaft und das Sozialsystem in Österreich sind auf diesen heute demografisch wirksam werdenden Effekt nicht vorbereitet.

### **Alter als eigenständige Lebensphase**

Behinderung und Alter sind als soziale Phänomene zu sehen und sind primär nicht mit Krankheit gleichzusetzen, auch wenn bestimmte Krankheiten mit diesen beiden Faktoren gehäuft einhergehen. Altern mit Behinderung ist als eine weitere Entwicklungsphase im Lebensverlauf anzusehen, die sowohl durch individuelle als auch durch gesellschaftliche Faktoren bestimmt wird. Alterungsprozesse sind für Menschen mit Behinderungen ebenso wie für Menschen ohne Behinderung positive wie auch schwierige Veränderungsprozesse, die mit Achtung und Achtsamkeit begleitet werden müssen.

In der professionellen Behindertenbetreuung stehen die Pflege oder medizinische Versorgung der zu unterstützenden Personen zumeist nicht im Vordergrund, sondern es geht insbesondere darum, die betreuten Personen im Alltag zu unterstützen, sie bei einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Lebensführung zu begleiten und ihnen ein aus ihrer Sicht gutes Leben zu ermöglichen.

### **Begleitung über die gesamte Lebensspanne**

Altern ist ein individuell und sozial hochdifferenzierter Prozess. Entsprechend vielfältig ist daher die Entwicklung von Lebensmustern und Lebensformen für die Phase des Alters zu sehen und zu begleiten. Die Lebenshilfen verpflichten sich zu einer Begleitung über die gesamte Lebensspanne hinweg, die die Mehrstimmigkeit von Lebensformen ernst nimmt und sie ihrem biografischen und sozialen Kontext gemäß unterstützt.

Gerade im Alter sind die Übergänge besonders wichtig: Fragen des Wohnens, der Tagesgestaltung und Tagesstruktur, der Pflege, der Gesundheit werden neu gestellt und müssen beantwortet werden. Gerade hier ist eine achtsame Unterstützung und die Einbeziehung der alternden Menschen mit Behinderungen in ihrer Zukunftsplanung gefordert: Bei der sensiblen Gestaltung der Übergänge des Lebens zeigt sich, ob Inklusion gelingt.



## Prinzipien und rechtlicher Rahmen

Auf einem gesellschaftlichen Niveau sind die Schlüsselfaktoren für die Lebensqualität im Alter: Würde, Teilhabe, Inklusion, Respekt und Wahlfreiheit. Auf die einzelne Person bezogen sind es Selbstbestimmung und materielle Sicherheit, Gesundheit, soziale Beziehungen und Aktivitäten. Die Lebensqualität älterer Menschen mit intellektueller Behinderung ist grundsätzlich von den gleichen Faktoren abhängig wie bei älteren Personen der Allgemeinpopulation: Wohnen und materielle Sicherheit, Gesundheit, Sozialkontakte und Freizeit. Dabei gibt es aber spezifische Herausforderungen und Risiken, die für die Gruppe der Menschen mit intellektueller Behinderung berücksichtigt werden müssen.

Seit einigen Jahren vollzieht sich außerdem in Österreich ein langsamer Paradigmenwechsel – von der Normalisierung und Integration hin zur Inklusion und Selbstbestimmung, von der Betreuung hin zur Begleitung von Menschen mit Behinderungen. Inklusion verstehen wir als eine gesamtgesellschaftliche Zielsetzung, dies im Sinne eines Menschenrechtes. Inklusion beschreibt, wie alle Mitglieder der Gesellschaft leben möchten: in einem Miteinander, in dem keine Person ausgeschlossen wird. Jeder Mensch hat dabei Anspruch auf selbstverständliche gesellschaftliche Teilhabe und ist ein wertgeschätzter Teil der Gesellschaft. Jedem Menschen mit Behinderungen werden Wahlmöglichkeiten in den verschiedenen Lebenslagen ermöglicht.

Der Begleiter / die Begleiterin stützt dabei die Selbstverantwortung des Menschen mit intellektueller Behinderung, gibt Informationen, hilft beim Lernen und unterstützt bei oder führt in Stellvertretung Tätigkeiten aus, bei denen Unterstützung angefordert wird. Ein wesentlicher Ansatz dabei ist die Entwicklung flexibler und menschengerechter Lebensmodelle, die ganz in der gewohnten Lebensumgebung der Menschen mit Behinderungen angesiedelt und beheimatet sind. Die Gemeinschaft mit den vertrauten Menschen, die Einbeziehung in das kulturelle und soziale Umfeld sind zentrale Gedanken des so genannten „community based living“, das in ganz Europa zunehmend Eingang in die Planungen und Gestaltungen des Lebens von Menschen mit Behinderungen findet.

Von diesem Grundverständnis von Begleitung von Menschen mit Behinderungen ausgehend verstehen wir die Betreuung, Unterstützung und die Pflege von Menschen mit Behinderungen und stellen uns der Herausforderung, diese entsprechend zu gestalten.

Grundlagen für unsere Überlegungen sind die normativen Prinzipien in der UN-Menschenrechtsdeklaration (1948), der UN-Deklaration für ältere Menschen (1991), den UN-Standardregeln für Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen (1993) bis hin zu der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2007) sowie dem Vertrag von Amsterdam (1997) mit seinem Konzept der Bürgerschaft und der Garantie auf Nicht-Diskriminierung, der EU-Grundrechte-Charta (2000), mit ihrem Verbot der Diskriminierung auf Grund von Alter und Behinderung. Hier sind besonders die Aussagen von Bedeutung, die die Entwicklung von Maßnahmen für ältere BürgerInnen und für BürgerInnen mit Behinderungen sowie deren Unabhängigkeit und ihre Teilnahme in der Gesellschaft betonen. In Österreich ist in diesem Kontext insbesondere

auch auf Artikel 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Antidiskriminierung unter anderem bei Vorliegen einer Behinderung, auf das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (2006) sowie die Gleichbehandlungs- beziehungsweise Antidiskriminierungsgesetze der Länder zu verweisen.

Die UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen (2007) und das Paket der Gleichstellungsgesetze bieten zentrale Perspektiven für die Weiterentwicklung der Möglichkeiten selbstbestimmten Lebens und für den Abbau gesellschaftlicher Barrieren in Richtung einer inklusiven Gesellschaft. In Artikel 19 der UN-Konvention wird selbstbestimmtes Leben und Teilhabe an der Gemeinschaft beschrieben: Menschen mit Behinderungen haben das Recht, sich frei zu entscheiden wo und mit wem sie leben wollen. Sie dürfen nicht gezwungen werden, in einer besonderen Wohnform zu leben. Sie haben das Recht auf volle Einbeziehung in die Gemeinschaft. Dazu gehört auch persönliche Assistenz.

Generell dürfen Menschen mit intellektueller Behinderung die Fähigkeit und das Recht über ihr Leben entscheiden zu können nicht abgesprochen werden. Der Grundsatz der internationalen Selbstvertreter-Bewegung „Nichts über uns ohne uns“ gilt auch für alte Menschen. Für Menschen mit intellektueller Behinderung, die ihre Zustimmung nicht geben können, sind sensible Formen stellvertretender Entscheidungsprozesse sicherzustellen, in denen die Präferenzen der betroffenen Person zu berücksichtigen sind. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass gerade im Bereich der Forschung zur palliativen Pflege Methoden entwickelt wurden, die auch alten Menschen mit schweren kognitiven Beeinträchtigungen (beispielsweise Demenz) ein gewisses Maß an Selbstbestimmung ermöglichen. Auch für diesen Personenkreis gilt es, Selbstbestimmung als paradigmatischen Leitsatz unter Ausschöpfung sämtlicher kommunikativer Ebenen und Mittel zu ermöglichen.

## Handlungsfelder

### Sozialplanung

Die Lebenssituation älterer Menschen in Österreich ist gut dokumentiert (zum Beispiel: Seniorenbericht 2000). In diesen Planungsgrundlagen fehlen allerdings Daten von Personen mit intellektueller Behinderung! Nach dem Seniorenbericht könnte angenommen werden, dass in Österreich keine älteren Menschen mit intellektueller Behinderung leben, da sie nicht erwähnt werden. Diese Situation ist gravierend und stellt eine deutliche Diskriminierung auf der Ebene des sozialpolitischen Konzept- und Planungsmanagements dar. Allein aus dieser Tatsache ergeben sich bereits Risiken für ältere Menschen mit intellektueller Behinderung in Österreich auf Grund von häufig fehlender Planung von adäquaten Strukturen und Konzepten für eine erforderliche Begleitung (zum Beispiel ihre Begleitung im ambulanten Bereich oder Beachtung der unterschiedlichen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel von Menschen mit Behinderungen).

### Forderungen:

Zentrale Kennzahlen über Menschen mit intellektueller Behinderung sind in das statistische Berichtswesen auf Bundes- und Landesebene aufzunehmen. Entsprechende transparente Bedarfsplanungen sind in allen Ländern unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen durchzuführen.

### Wohnen

Zur Bewältigung des Alltags sowie zur Sicherstellung ihrer Bedürfnisse sind Menschen mit intellektueller Behinderung zumeist auf eine lebenslange Begleitung und Unterstützung angewiesen, deren Ausmaß von den individuellen Fähigkeiten der einzelnen Person abhängig ist. Wir unterscheiden hier vier große Optionsbereiche:

- Leben bei oder mit Angehörigen
- Wohnen in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe
- unterstütztes Wohnen in eigener Wohnung mit Wohnbegleitung
- Wohnen in Heimen / Anstalten außerhalb der Behindertenhilfe

Prinzipiell setzt sich hier die Lebenshilfe Österreich für „community based living“-Konzepte ein (siehe oben). Die Erwartungen der Lebenshilfe Österreich dazu folgen internationalen Vergleichsstudien: Bei ähnlichen Kosten ist eine höhere Qualität des Wohnens und der Begleitung möglich (vergleiche Mansell u.a. 2007). Da das leitende Motiv die Lebensqualität ist, sind die Konsequenzen deutlich: Die ersten drei Wohnoptionen, die gegenseitig durchlässig sein sollten, sind vorzuziehen. Heime sind in der Perspektive von Lebensqualität und des „community based living“ als Orte für dauerndes Wohnen ungeeignet und daher abzulehnen.

Die Eltern stellen häufig die konstanten BegleiterInnen, UnterstützerInnen und FürsprecherInnen in der Kindheit, dem Jugendalter und dem jungen Erwachsenenalter von

Menschen mit intellektueller Behinderung dar. Im Alter beobachten wir nun zunehmend das Phänomen des doppelten Alterns in diesen Familien: Alte Eltern können ihre ebenfalls alternden Kinder mit Behinderungen aufgrund gesundheitlicher Faktoren nur noch beschränkt unterstützen. Große Sorge bereitet den Eltern in diesen Fällen die Frage, wer nach ihrem Ableben die Begleit- und Fürsprecherrolle einnehmen wird können. An dieser Stelle ist anzumerken, dass sich die Lebenshilfe Österreich für den Aufbau sowohl eines sensibel zu gestaltenden und den Bedürfnissen der Betroffenen angemessenen Unterstützungssystems einsetzt – im Sinne der personenzentrierten Planung, als auch eines externen qualitätssichernden Systems, wie es etwa im Rahmen von Vermächtnisprojekten realisiert wird (Herr / Weber 1999). Durch eine solche Vorgehensweise kann ein selbstbestimmtes Altern mit Hilfe des gesamten Netzwerks der Person ermöglicht werden (Grant 2001).

In Österreich liegt das Durchschnittsalter von Menschen mit intellektueller Behinderung, die noch bei ihren Eltern leben, deutlich höher als das Durchschnittsalter von Menschen ohne intellektuelle Behinderung: Mehr als ein Drittel der über 40-jährigen Menschen mit intellektueller Behinderung lebt weiterhin bei ihren Eltern (Weber 2004). Es stellt sich die Frage, wo die in den kommenden Jahren stark anwachsende Zahl von älteren Menschen mit intellektueller Behinderung wohnen und unterstützt werden soll.

Die Personengruppe mit intellektueller Behinderung hat – nach derzeitiger Einschätzung – ein besonders hohes Risiko, im Alter inadäquat untergebracht und ungeeignet betreut zu werden.

Erschwerend kommt hinzu: Da derzeit nur in geringem Umfang Wahlmöglichkeiten existieren, haben Menschen mit Behinderungen im Alter de facto keine wirklichen Entscheidungsmöglichkeiten über den Ort ihres Zuhauses. Daher wünschen und verlangen Menschen mit intellektueller Behinderung, dass ihnen Wahlmöglichkeiten bei Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, angeboten werden. Für Menschen mit intellektueller Behinderung besteht auch im Alter ein Bedarf für kompetente Begleitung und Betreuung. Dieser Bedarf sollte unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen geplant und gestaltet werden.

### **Forderungen:**

Damit ein gemeindenahes Leben möglich und dem unterschiedlichen individuellen Hilfebedarf entsprochen wird, sind häufig Kombinationen von verschiedenen Dienstleistungen notwendig: unterstützte Formen der Beschäftigung, mobile Wohnassistenz, Familienentlastung, Freizeitassistenz. Ein besonderer Lernprozess zum Nutzen sowohl der Gesellschaft als auch der Menschen mit Behinderungen liegt in der Einbettung in zivilgesellschaftliche Formen der Unterstützung. Dafür braucht es sowohl das solidarische Engagement nachbarschaftlicher Netzwerke als auch die entsprechende Unterstützung der Menschen mit Behinderungen durch multiprofessionelle Teams.

Besondere Herausforderungen liegen in der Begleitung von Menschen mit besonderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Multimorbidität und demenzielle Erkrankungen),

bei denen neben der Begleitung und Betreuung auch die pflegerischen und medizinischen Dienstleistungen sicherzustellen sind.

## **Arbeit und Tagesgestaltung**

Ältere Menschen mit intellektueller Behinderung wollen auch in dieser Lebensphase jenen Aktivitäten nachgehen können, die für sie sinnvoll und bedeutsam sind. Dabei ist den unterschiedlichen Wünschen Rechnung zu tragen. Viele sagen: Ich möchte weiter in die Werkstatt gehen. Andere ziehen Teilzeitangebote in der Werkstatt oder eine sinnvolle Tagesgestaltung innerhalb oder außerhalb der Werkstatt vor. Hier sind flexible Begleitmodelle sinnvoll. Die Entwicklung und Bereitstellung geeigneter Tagesangebote für behinderte SeniorInnen und die Gestaltung eines guten Übergangs in den Lebensabschnitt des Alters spielen dabei eine große Rolle. Dabei ist die Dimension der Arbeit als gesellschaftlich wichtige sowie als persönlich befriedigende Tätigkeit besonders relevant. In vielen Landes-Behindertengesetzen bestehen Unklarheiten bezüglich der Dauer der Beschäftigung in Werkstätten / Teilhabe am Arbeitsleben oder der fähigkeitsorientierten Angebote zur Tagesgestaltung.

Geeignete Formen der Bildung und Entwicklung von Aktivitäten können auch die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowohl mit inklusiven als auch behinderungsspezifischen Angeboten bieten. Zu sichern ist dafür sowohl der finanzielle Rahmen als auch die Möglichkeit geeigneter Begleitung. Passende Konzepte hierfür sind in Österreich noch selten und kaum systematisch entwickelt.

### **Forderungen:**

In Hinblick auf die Beschäftigung in Werkstätten sollte es keine altersmäßige Begrenzung für Menschen mit Behinderungen geben. Dabei müssen natürlich die Werkstattangebote an die Bedürfnisse alter Menschen adaptiert werden. Dabei ist der Übergang von Vollzeitbeschäftigung in die tagesstrukturierenden Angebote sensibel zu gestalten. Eine entsprechende Finanzierung von sinnvollen tagesstrukturierenden Angeboten ist sicherzustellen. Zusätzlich empfehlen wir den Aufbau und die Nutzung von inklusiven Strukturen von Seniorenbetreuung.

## **Materielle Sicherheit**

Derzeit sind die Quellen der Existenzsicherung die Waisenpension, Familienbeihilfe, Pflegegelder, Taschengeld, Beihilfen je nach Land, Zuwendungen Angehöriger oder sonstiger Dritter. Menschen mit Behinderungen, welche in vollzeitbetreuten Wohneinrichtungen leben, verbleibt von ihrem Einkommen zumeist nur ein Teilbetrag zur Abdeckung sämtlicher persönlicher Bedürfnisse.

Nur in den seltensten Fällen verfügen Menschen mit Behinderungen über eigenständige Pensionen aus eigener Erwerbstätigkeit. Die Schaffung von Möglichkeiten einer eigenständigen sozialversicherungsrechtlichen Absicherung für Menschen, die in der Beschäftigungstherapie / Arbeit in Werkstätten / Fähigkeitsorientierten Aktivität / Teilhabe

am Arbeitsleben tätig sind, ist nicht zuletzt auch aufgrund der UN-Konvention dringend erforderlich. Artikel 25 der UN-Konvention regelt das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit und verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Krankenversicherung. Artikel 26 der UN-Konvention gewährt ein Recht auf umfassende Habilitation und Rehabilitation. Artikel 28 der UN-Konvention über das Recht von Menschen mit Behinderungen auf angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz umfasst auch, dass für Menschen mit Behinderungen der Zugang zu Leistungen der Altersversorgung zu sichern ist.

### **Forderungen:**

Menschen mit intellektueller Behinderung fordern daher ihr Recht auf Einbeziehung in das Sozialversicherungssystem und auf eine eigene Pension ein. Dabei muss allerdings Bedacht genommen werden, dass es zu keiner Verschlechterung im Verhältnis zur derzeitigen Absicherung im Alter durch die Waisenpension kommen darf. Die Vorsorge für das Alter muss – wie bei allen anderen Menschen auch – in Hinkunft bereits in der Jugend durch entsprechende Förderung und Ausbildung und im jungen Erwachsenenalter durch Einbeziehung in die Erwerbsarbeit beziehungsweise Einbindung in das Sozialversicherungssystem geschehen.

### **Gesundheit**

Gesundheit bildet auch in dieser Bevölkerungsgruppe im Alter eine zentrale Quelle für Lebenszufriedenheit. Fragen des Lebensstils und der gesunden Lebensführung, der Ernährung und Bewegung sollten prinzipiell für Menschen mit Behinderungen ungehindert und uneingeschränkt zugänglich sein. Verständliche Beratungsangebote und entsprechende Bildungsangebote dafür sind sicherzustellen.

Menschen mit Behinderung entwickeln neben behinderungsspezifischen gesundheitlichen Einschränkungen auch altersentsprechende körperliche oder psychische Krankheiten. Sie haben Anspruch auf Unterstützung und Behandlung durch entsprechend medizinisch und pflegerisch qualifizierte Fachkräfte. Der Zugang zu und die Gewährleistung von medizinischen und psychologischen Behandlungen ist in aber in vielen Fällen nicht gesichert. So sind beispielsweise der Zugang zu spezialisierten Rehabilitationsmaßnahmen nach einem Schlaganfall, oder jener zu palliativ-medizinischen Angeboten mit gleichzeitiger behinderungssensitiver Begleitung häufig nicht gegeben. Das Angebot der vorgesehenen Gesundenuntersuchungen und mit zunehmendem Erwachsenenalter der gesundheitsunterstützenden Maßnahmen (Gesundheitsunterstützungsplan) leistet einen wichtigen Beitrag zum gesunden Altern. Diese Möglichkeiten sollten ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Das Risiko, an einer Demenz im Alter zu erkranken, ist für bestimmte Personengruppen, wie zum Beispiel Personen mit Down-Syndrom, innerhalb der Gruppe der Menschen mit intellektueller Behinderung deutlich höher als in der nicht behinderten Population. Modelle und Settings der Begleitung für diese Herausforderung sind bisher in Österreich nicht vorhanden und auf Basis internationaler Erfahrungen zu entwickeln. Generell ist in den verschiedenen Professionen des Gesundheitssystems oftmals nicht

nur ein Mangel an Wissen zu den spezifischen gesundheitlichen Herausforderungen bei älteren Menschen mit intellektueller Behinderung festzustellen, sondern es fällt darüber hinaus häufig eine mangelnde oder gar fehlende praktische Kommunikations- und Handlungskompetenz gegenüber diesen Personen auf.

Im Berichtswesen des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend wird die Gruppe der Menschen mit intellektueller Behinderung nicht bearbeitet. Dies ist fatal, beruht doch unser gesamtes Gesundheitssystem auf Statistiken. Es geht um Ressourcen, die für die Gesundheitsversorgung dieser Personengruppe zur Verfügung gestellt werden müssen. Ein Vergleich mit anderen europäischen Staaten zeigt, dass dort viele Statistiken betreffend Menschen mit intellektueller Behinderung vorhanden sind. Auf diesem Hintergrund ergibt sich ein erhöhtes Risiko für Diskriminierungen in Zusammenhang mit Leistungen aus dem Gesundheitssystem für Menschen mit intellektueller Behinderung in Österreich.

### **Forderungen:**

Aus diesen Gründen ist es dringend erforderlich, dass Menschen mit intellektueller Behinderung – mit entsprechenden Datenschutzmechanismen – in das System der statistischen Datenerfassung integriert werden. Der Zugang zum Gesundheitswesen muss bei niedergelassenen ÄrztInnen und im Spitalswesen barrierefrei gestaltet werden. Bei einem Krankenhausaufenthalt eines intellektuell behinderten Menschen ist eine adäquate Begleitung zu gewährleisten.

Häufig sind ÄrztInnen und das Gesundheitspersonal mit dem besonderen Bedarf von Menschen mit Behinderungen überfordert, bei alten Menschen mit Behinderungen in doppelter Weise. Daher sind diese Themen in die Ausbildung der Ärzte und des Gesundheitspersonals, in die Curricula, die Fortbildung und in die Beratungstätigkeit zu integrieren.

In der Begleitung von Menschen mit Behinderungen ist zusätzlich zur Betreuung und Begleitung die Pflege in erforderlichem Ausmaß sicherzustellen. Daher müssen in der Ausbildung in der Behindertenbetreuung pflegerische Inhalte vermittelt werden. Das Ausbildungsmodul Unterstützung bei der Basisversorgung sollte für alle Behindertenfachkräfte zugänglich gemacht werden. Für BehindertenbetreuerInnen und HeimhelferInnen mit einer mindestens 2-jährigen einschlägigen Berufserfahrung unter qualifizierter Aufsicht innerhalb der letzten drei Jahre sollte eine Anrechnung ihrer praktischen Tätigkeit erfolgen.

Weiters sollten auch Behindertenfachkräfte und BehindertenhelferInnen, die Menschen mit Behinderungen in ihrem häuslichen oder beruflichen Umfeld begleiten und betreuen, den Regelungen des GuKG betreffend der 24-Stunden-Betreuung gleichgestellt werden.

## **Soziale Beziehungen**

Soziale Beziehungen, Arbeit und sinnvolle Aktivitäten sind auch für ältere Menschen mit intellektueller Behinderung in Zusammenhang mit Lebensqualität von zentraler Bedeu-

tung. Dabei ist das soziale Beziehungsgeflecht von Menschen mit intellektueller Behinderung in der Regel wesentlich dünner als jenes der Durchschnittsbevölkerung und oft auf familiäre Beziehungen fokussiert. Sterben die Eltern, so entfallen bei den meisten Menschen mit intellektueller Behinderung die zentralen Eckpfeiler ihres sozialen Netzwerks. Hier sehen wir eine große Herausforderung: Menschen mit intellektueller Behinderung sollten beim Aufbau und Erhalt ihrer sozialen Beziehungen durch UnterstützerInnenkreise begleitet und gefördert werden, um ein tragfähiges soziales Netz aufzubauen. Ein solches Netzwerk, bestehend aus nachhaltigen sozialen Kontakten, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität im Alter.

Die ArbeitskollegInnen aus den Werkstätten sind häufig besonders wichtige Bezugspersonen. Es ist schmerzlich, sie durch das Ausscheiden aus der Werkstatt zu verlieren. Inklusive Planung solcher Veränderungs- und Übergangsprozesse kann zum positiven Erleben derselben wesentlich beitragen.

Einen besonderen Begleit- und Unterstützungsbedarf haben ältere Menschen mit intellektueller Behinderung zu Themen der eigenen Endlichkeit, des Verlustes von ihnen nahe stehenden Personen und zu religiösen sowie spirituellen Fragen.

### **Forderungen:**

Die besondere Herausforderung besteht darin, soziale Kontakte für Menschen mit intellektueller Behinderung und deren Begleitung auch im Alter sicherzustellen. Der Aufbau und die Erhaltung von Unterstützerkreisen soll durch die öffentlichen Stellen finanziert werden.

Generell benötigen Menschen mit Behinderungen in diesem Lebensabschnitt mehr Zeit für Zuwendung. Entsprechende Ressourcen für Begleitung und ihre Finanzierung müssen gewährleistet sein.

Unsere Werthaltung dabei ist: Begleitetes Leben im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabe verursacht Kosten! Diese Kosten sind es aber wert, von der Gesellschaft getragen zu werden.



## Konsequenzen

Die Lebenshilfe Österreich sieht es als Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen an, lebensbegleitende Unterstützung anzubieten. Aus dieser speziellen Perspektive und aus einer gesamtgesellschaftlichen Vision heraus vertreten wir die Interessen von alten und alternden Menschen mit intellektueller Behinderung und arbeiten aktiv an der Weiterentwicklung inklusiver entsprechender Dienstleistungen weiter.

### Die Lebenshilfe Österreich empfiehlt daher auf Bundesebene

- die gesetzliche Verankerung von Pflichtleistungen für Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen und für ältere Menschen im Speziellen in den Behinderten- beziehungsweise Sozialhilfegesetzen der Länder (Art.15a B-VG-Vereinbarung)
- die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen, um ein eigenständiges Leben auch im Alter zu ermöglichen (unter anderen Sozialversicherung, Rente)
- in den Planungen Maßnahmen und Rahmenbedingungen für gesundes Altern und Wohlbefinden zu berücksichtigen
- den Zugang zu medizinischen Leistungen, Leistungen aus der medizinischen Rehabilitation aber auch der medizinischen und sozialen Pflege (wie dies bei demenziellen Erkrankungen erforderlich wird), für ältere Menschen mit intellektueller Behinderung sicherzustellen
- das Ausbildungsmodul Unterstützung bei der Basisversorgung nach dem GuKG für alle Berufsgruppen, die in der Behindertenbetreuung tätig sind, zugänglich zu machen und Behindertenfachkräfte und BehindertenhelferInnen, die Menschen mit Behinderungen in ihrem häuslichen oder beruflichen Umfeld begleiten und betreuen, den Regelungen des GuKG gleichzustellen
- in Ergänzung des Sachwalterrechts:
  - die Ausweitung der Vertretungsbefugnis auf Geschwister
  - die Entwicklung und gesetzliche Verankerung von Unterstützerkreisen zur Begleitung von Menschen mit intellektueller Behinderung in deren Lebensalltag

## Wir empfehlen auf Landesebene

(im Bewusstsein, dass hier sich die Situationen differenziert darstellen) generell

- die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen für personenzentrierte Angebote im Alter:
  - Rechtssicherheit für Leistungen aus der Behindertenhilfe auch im Alter
  - ausreichende Finanzierung von Leistungen für Wohnen und von Leistungen für Tagesgestaltung, für die Freizeit und für Sozialkontakte sowie mobiler / ambulanter Unterstützungen
  - Sicherstellung der Umsetzung und Finanzierung entsprechender auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Begleit- und Betreuungsmodelle
- dass Menschen mit Behinderungen
  - auch im Alter die Möglichkeit haben, aus verschiedenen Wohnoptionen eine ihren Bedürfnissen entsprechende Form wählen zu können. Ein Mensch soll gemäß des Prinzips „gleiche Möglichkeiten für alle“ auch mit einem hohen Unterstützungsbedarf in seiner eigenen Wohnung alt werden können.
  - keinen verordneten Leistungswechsel erleben müssen (zum Beispiel willkürlich festgelegte Altersgrenzen für Leistungen)
  - eine angemessene Tagesbegleitung in Anspruch nehmen können.

## Wir empfehlen den Kommunen

- eine Vielfalt entsprechender Wohnoptionen zukünftig sicherzustellen, wobei gemeindeintegrierten, kleinen Wohnformen Vorrang einzuräumen ist: Ältere Menschen mit intellektueller Behinderung sollen im Alter prinzipiell ein Anrecht haben, in ihrer gewohnten Umgebung alt zu werden.
- beim Planen von Wohnraum und Wohnobjekten sowie bei der Entwicklung von Betreuungsformen Menschen mit intellektueller Behinderung einzubeziehen (NutzerInneninvolvierung)
- Menschen mit intellektueller Behinderung rechtzeitig und in für sie geeigneter Form Unterstützungen zur Planung ihres Lebens im Alter anzubieten

## Wir empfehlen der Forschung

- ein stärkeres Engagement in Forschung und Entwicklung: zum Beispiel Schaffung eines eigenen Additivfaches Gerontologie / Geragogik (in welchem Inhalte zu „Mensch mit lebenslanger Behinderung“ berücksichtigt werden)
- die Initiierung von österreichweiten empirischen Studien zur Generierung von Daten: Der in den kommenden Jahren stetig steigende Bedarf an begleiteten Wohnformen und Unterstützung ist durch österreichweite Studien zur demografischen Entwicklung in der Population der Menschen mit intellektueller Behinderung zu erheben.

- die Gesundheitssituation und den sich daraus ergebenden Bedarf an medizinischen Leistungen für die ältere Gruppe von Menschen mit intellektueller Behinderung erstmalig systematisch zu erfassen
- bei Forschungen zur Thematik aktiv Menschen mit Behinderungen einzubeziehen

### **Wir empfehlen den Ausbildungsträgern**

- die Verankerung der Arbeit mit alten Menschen mit Behinderungen in den fachspezifischen Ausbildungen
- Fortbildungen und Zusatzausbildungen zur Thematik Altern mit intellektueller Behinderung anzubieten

### **Die österreichischen Lebenshilfen verpflichten sich**

- zum Entwickeln eines personenzentrierten Gesamtkonzeptes für Begleitung und Unterstützung, in dem eine Vielfalt an Lebensformen auch im Alter möglich ist
- zu einem Diskurs über die Thematik Altern mit Behinderungen und die notwendigen gesellschaftlichen sowie organisatorischen Konsequenzen zwischen Selbstvertretungsgruppen, Trägern der Behindertenhilfe und den Ländern
- zum Begleiten der KundInnen bei den Veränderungsprozessen
- zur Initiierung und Begleitung von UnterstützerInnen-Kreisen besonders im Falle des Ausbleibens advokatorischer Unterstützungen durch die Eltern
- zur Entwicklung von alternativen Angeboten zur Tagesgestaltung für alte Menschen mit Behinderungen
- alle notwendigen fachlichen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, dass ältere und alte Menschen in unseren Einrichtungen und Diensten ein erfülltes Leben führen können. Konzepte und Projekte werden mit Beteiligung der Menschen mit Behinderungen bei der individuellen Lebensgestaltung im Alter entwickelt und fördern den Anschluss zur Gesellschaft und zum öffentlichen Leben.

## Ausgewählte Literatur

### Gerontologie / Pflege: Allgemein

Böhm, E. (2001): Psychobiographisches Pflegemodell nach Böhm, Wien

Feil, N. (2001): Validation in Anwendung und Beispielen, München

Gatterer, G. (Hg.) (2007): Multiprofessionelle Altenbetreuung, Wien

Gereben, C. / Kopinitsch – Berger, S. (1998): Auf den Spuren der Vergangenheit, Anleitung zur Biographiearbeit mit älteren Menschen, Wien

Rosenmayr, L. (2007): Schöpferisch altern, Wien

### Gerontologie / Pflege: Spezifisch auf intellektuelle Behinderung

Bigby, C. / Balandin, S. (2004): Issues in researching the ageing of people with intellectual disabilities. In: Emerson, E. / Hatton, C. / Thompson, T. / Parmenter, T. (eds.). The international handbook of applied research in intellectual disabilities, 221-236, Chichester, UK: John Wiley & sons

Bigby, C. (2007): Aging with an intellectual disability. In: Brown, I. / Percy, M. (eds.) A comprehensive guide to intellectual & developmental disabilities, 607-618, Baltimore: Paul Brookes Publishing

Bruckmüller, M. (1999): Altern – Eine neue Dimension. In: Theunissen / Lingg (Hg.): Wohnen und Leben nach der Enthospitalisierung. Bad Heilbrunn Obb.

Buchka, M. (2003). Ältere Menschen mit geistiger Behinderung – Bildung, Begleitung, Sozialtherapie. München: Ernst Reinhardt Verlag

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (2008): Wohnen im Alter. Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Begleitung älter werdender und alter Menschen mit Behinderung, Lebenshilfe Verlag, Marburg, im Internet: [http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/aus\\_fachlicher\\_sicht/downloads/WohnenimAlter.pdf](http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/aus_fachlicher_sicht/downloads/WohnenimAlter.pdf)

Die Steirische Behindertenhilfe / Lebenshilfe Österreich / AGE / ARFIE / EASPD / EDF / EURAG / Inclusion Europe (Hg.) (2006): Dokumentation der Europäischen Fachtagung Alter und Behinderung. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft 3/4/2006, Graz, 16 – 90.

Wolfmayr, F. / Weber, G. (2006): Die Deklaration von Graz über Behinderung und Alter, in: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft, 3/4, 90-96

Grant, G. (2001): Older people with learning disabilities: health, community inclusion and family caregiving. In: Nolan, M. / Davies, S. / Grant, G. (Eds.): Working with older people and their families. Open University Press: Buckingham, Philadelphia; 139-159

Haveman, M. / Stöppler, R. (2004): Altern mit geistiger Behinderung, Stuttgart

Herr, S. / Weber, G. (1999): Prospects for ensuring rights, quality supports, and a good old age. In: S. Herr / G. Weber, Aging, rights and quality of life: Prospects for older people with developmental disorders, 343-370, Baltimore, Maryland: Paul H. Brookes Publishing Company

Jugend am Werk Wien (Hg.)(2000): Die Bedürfnisse geistig behinderter SeniorInnen. Eine empirische Studie bei Jugend am Werk, erstellt von Dressel & Scheucher OEG, Wien

Kane, J. / Klauss, T. (Hg.) (2003): Die Bedeutung des Körpers für Menschen mit geistiger Behinderung, Heidelberg

Kolland, F. (2007): Älter werden mit intellektueller Behinderung, Vortrag im Rahmen der Lebenshilfe-Konferenz 2007 „Alter und Wohlbefinden von Menschen mit intellektueller Behinderung: <http://www.lebenshilfe.at/index.php?/de/Themen/Alter>

Lebenshilfe Österreich (2000): AltERleben. Den Herausforderungen des Alters begegnen, Wien

Lebenshilfe Österreich (2007): Alter und Wohlbefinden für Menschen mit intellektueller Behinderung. Tagungsdokumentation: [www.lebenshilfe.at](http://www.lebenshilfe.at) (Link)

Lindmeier, C. (2004): Biographiearbeit mit geistig behinderten Menschen, Weinheim

Mansell J. / Knapp M. / Beadle-Brown J. / Beecham J. (2007): Deinstitutionalisation and community living – outcomes and costs: report of a European Study. Volume 1-3. Canterbury: Tizard Centre, University of Kent.

Prasher, V. / Percy, M. / Jozsvai, E. / Lovering, J. / Berg, J. (2007): Implications of Alzheimer's disease for people with Down Syndrome and other an intellectual disabilities. In: Brown, I. / Percy, M. (eds.) A comprehensive guide to intellectual & developmental disabilities, 681-702, Baltimore: Paul Brookes Publishing

Speck, O. (1995): Alte Menschen mit geistiger Behinderung im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen, Wien

Speck, O. / Theunissen, G. /Wacker E. (2000): Persönlichkeit und Hilfe im Alter, Marburg

Theunissen, G. (2002): Altenbildung und Behinderung, Bad Heilbrunn

Weber, G. (1997): Psychische Störungen bei älteren Menschen mit geistiger Behinderung, Bern

Weber, G. (2004): Delayed substantial increase in older age cohorts in Austria – Challenges for service providers and policy planners. *Journal of Policy and Practice in Intellectual Disabilities*, 1, 104-108

Weber, G. (2007): Alt sein mit intellektueller Behinderung – (k)eine Chance für mehr Chancengleichheit? In: Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit (Hg.), *Alt werden 2030*, Wien, 79 – 88

### **Links:**

Seniorenbericht 2000 - Bericht zur Lebenssituation älterer Menschen in Österreich:  
<http://www.bmsk.gv.at/cms/site/detail.htm?channel=CH0107&doc=CMS1084959302371>

Thema Altern in der Lebenshilfe Deutschland:  
[http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/aus\\_fachlicher\\_sicht/erwachsenenalter/aelter\\_werden.php](http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/aus_fachlicher_sicht/erwachsenenalter/aelter_werden.php)

Thema Altern bei Insieme (Schweiz): [http://www.insieme.ch/ge/ge\\_alter.html](http://www.insieme.ch/ge/ge_alter.html)

Die Deklaration von Graz: <http://www.ageing-and-disability.com/aad/index.php?seitenId=14>

European Coalition for Community Living: <http://www.community-living.info/>

Knowledge Centre of EASPD on de-institutionalisation and Community Based and Persons Centres Services: <http://www.communityforall.eu/>

### **Weiterführende Literatur:**

Eine ausführliche Literaturübersicht erhalten Sie in der Bücherei der Lebenshilfe Österreich.

Hier können Sie auch Literatur zum Thema ausleihen:

Lebenshilfe Österreich, Förstergasse 6, 1020 Wien

Tel.: 01/812 26 42-76, E-Mail: [buecherei@lebenshilfe.at](mailto:buecherei@lebenshilfe.at), [www.lebenshilfe.at](http://www.lebenshilfe.at)



Wir vertreten die Interessen von Menschen mit Behinderungen in Politik und Öffentlichkeit. Unser gemeinsames Ziel ist Inklusion: Selbstbestimmtes Leben und selbstverständliche Teilhabe in der Gesellschaft.

## **WEGE ZUR INKLUSION**

- Gemeinsam mit Menschen mit intellektueller Behinderung, Angehörigen, Ehrenamtlichen, MitarbeiterInnen
- Zusammen mit Partnern aus Wirtschaft, Politik und Sozialbereich
- Vor Ort, in Österreich und in Europa

## **LEBENSILFE ÖSTERREICH**

- Interessenvertretung und soziale Anwaltschaft
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Lebenshilfe-Akademie für Bildung, Forschung und Innovation

**MENSCHEN MIT MENSCHEN.  
WEGE ZUR INKLUSION.**

